

**Sideletter zum
NÖ Beschäftigungspakt 2011 bis 2013**

JAHRESPLANUNG 2012

Einleitung

Gemäß den Grundsätzen des „NÖ Beschäftigungspakt 2011 bis 2013“ ist für jedes Jahr ein Rahmenprogramm zu erarbeiten, das jeweils von der Plattform des Paktes zu beschließen ist. Neben der Budgetplanung nach Art der Maßnahmen sind darin bedarfsgerechte inhaltliche Schwerpunkte zu definieren.

Diese widmen sich den - zum Zeitpunkt des Beschlusses und aus Sicht der Partnerschaft - relevantesten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

Zum einem beinhaltet das Jahresprogramm den budgetären Rahmen der partnerschaftlich akkordierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zum anderen jene inhaltlichen Aktivitätsfelder die im Jahr 2012 verstärkt bearbeitet werden sollen.

Das vorliegende Dokument - der sogenannte Sideletter 2012 - bildet das inhaltliche und budgetäre Rahmenprogramm, das sich die PartnerInnen des NÖ Beschäftigungspaktes für das Jahr 2012 zum Ziel setzen.

Aktivitätsfelder 2012

Im Jahr 2012 wird sich die TEP-Partnerschaft verstärkt um die folgenden inhaltlichen Themen annehmen:

Aktivitätsfelder	Maßnahmen
Arbeitsmarktferne Personen	<ul style="list-style-type: none">• BMS BBE• Fairnetz• Analyse „Schwer erreichbare KundInnen“• Potentialanalyse und Talentecheck• JUST• Lehrlingsauffangnetz (ÜBA)• Lehrlingspaket• Jugendcoaching• fit2work
Jugendliche	
Gesundheit	

Die konkrete Umsetzung der jeweiligen Themen sei auf den folgenden Seiten näher erläutert.

Arbeitsmarktferne Personen

Ziel/Thema: Ein gewisser Schutz vor Armut kann nur durch die Integration in den Arbeitsmarkt, kombiniert mit verwertbarer Bildung und Einbettung in ein sozial förderliches Umfeld erreicht werden. Mit den sukzessiv steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes, bildet sich eine Restgruppe, die diesen nicht mehr gerecht wird. Auffallend für diese Gruppe ist eine Zunahme von psychischen Problemlagen sowie von Personen, die nur phasenweise oder nur für einige Stunden arbeitsfähig sind. Zentrale Probleme der Zielgruppe stellen die eingeschränkte regionale Mobilität und das geringe Qualifizierungsniveau dar. Ein weiteres Charakteristikum ist die „Vererbung“ des Sozialhilfebezugs. Kinder der betroffenen Familien kennen häufig keinen Lebensalltag, der von Erwerbstätigkeit und entsprechenden strukturellen Abläufen gekennzeichnet ist. Haben die Betroffenen zudem Migrationshintergrund und schlechte oder mangelnde Deutschkenntnisse, potenzieren sich diese Probleme.

Im Vordergrund steht dabei:

- Analyse der Zielgruppe und deren Bedürfnisse
- Entsprechende Beratungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Arbeitsmarktferne Personen, BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Zielgruppe weist eine hohe Heterogenität in Hinblick auf die persönlichen und individuellen Problemkonstellationen auf. Dennoch lassen sich Tendenzen und Subgruppen beschreiben. Insbesondere werden Frauen, junge Erwachsene und Personen mit Migrationshintergrund als besonders gefährdet identifiziert.

Zeitraum: 1.1. 2012 – 31.12.2012

Maßnahmen:

BMS BBE (Casemanagement): stellt den Zielgruppenpersonen ein individuell abgestimmtes Beratungsangebot zur Verfügung, um eine passgenaue, zielorientierte und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Zielgruppenpersonen wird auf regional vorhandene Angebotsstrukturen zurückgegriffen bzw. werden diese – sofern nicht vorhanden – von der BBE zur Verfügung gestellt. Zu den als notwendig für die wirksame Unterstützung der Zielgruppe erachteten Angeboten zählen:

- Praktikumsstellen
- Abklärung von beruflichen Positionierungsmöglichkeiten und bewältigbaren sowie im Sinne einer Arbeitsaufnahme sinnvollen Aus- und Weiterbildungsangeboten
- Aus- und Weiterbildungsangebote
- (niederschwellige) Schuldnerberatungsangebote
- Abklärungen der physischen und psychischen Belastungsgrenzen sowie damit verbundener beruflicher Grenzen aber vor allem auch Möglichkeiten
- Erarbeitung von Lösungen für regionale Mobilitätsprobleme
- Kinderbetreuungsangebote sowie Angebote zur Pflege von kranken Angehörigen

Das Beratungsangebot, das in der Pilotphase auf den Süden NÖs begrenzt war, wird im Jahr 2012 regional ausgeweitet.

Fairnetz (Arbeitstraining): baut sein Angebot auf dem zentralen Prozess der Beschäftigung auf. Diese wird in Form eines Arbeitstrainings gewährleistet. Durch Mitarbeit in Werkstatt oder Dienstleistungsbetrieb wird ein normalitätsorientierter Arbeitsplatz nachgebildet. Im Rahmen der Beschäftigung wird durch Beobachtung, Anleitung, Reflexion und Qualifizierung ein Überblick über die vorhandenen Fähigkeiten und Potentiale gewonnen. Dieses Wissen fließt in weitergehende Beratung ein und bildet die Basis für die nächsten Schritte in Richtung eines Arbeitsplatzes. Schwerpunkte sind:

- Intensive Betreuung und Arbeitsanleitung
- Analyse der Arbeitsfähigkeiten und der Vermittlungshindernisse der TeilnehmerInnen (TN) in unterschiedlichen Situationen u. a. in Bedingungen der realen Arbeitswelt.
- Erstellung eines Fähigkeitsprofils
- Förderung der ArbeitnehmerInnenkompetenz der TN (Arbeitsfähigkeiten, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Genauigkeit, Verhalten gegenüber Vorgesetzten und KollegInnen, usw.)
- Förderung der Selbsteinschätzung und Selbstreflexion im Arbeitsprozess
- Erstellung eines individuellen prozessorientierten Betreuungs- und Trainingsplanes
- Einbeziehung und Nutzung der Kenntnisse und Techniken, welche die TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund aus ihren Ursprungsländern mitgebracht haben – z.B. Anbau, Kultivierung und Nutzung von Nutzpflanzen aus den Ursprungsländern bzw. Vermittlung von Handarbeits- bzw. Handwerkstechniken aus den Ursprungsländern.

Im Rahmen von FAIRNETZT soll es den TeilnehmerInnen weiters ermöglicht werden, in ihrer unmittelbaren Umgebung bestehende Netzwerke aufzuspüren und aktiv daran teilzunehmen oder in Kooperation mit anderen Betroffenen selbst Netzwerke zu gründen.

Im Jahr 2012 können in Kooperation mit 12 Trägern niederösterreichweit Plätze für ca. 210 Personen zur Verfügung gestellt werden.

„Schwer erreichbare KundInnen“ (Analyse): Einige KundInnen des Arbeitsmarktservice Niederösterreich fallen dadurch auf, dass sie für Unterstützungsleistungen letztlich nicht erreichbar ist. Diese Nichterreichbarkeit entsteht sehr häufig durch kurzfristige Erkrankungen vor vereinbarten Terminen. Neuerliche Terminvereinbarungen führen bei diesen KundInnen sehr häufig zu neuerlichen Erkrankungen. Dieses Phänomen verlängert die Dauer von Arbeitslosigkeitsepisoden und erhöht das Armutsrisiko für die Betroffenen und deren Angehörigen. In Summe ist davon auszugehen, dass die Reintegrationsanstrengungen mit zunehmender Dauer eines derartigen Verhaltens immer intensiver und damit immer teurer werden. Besonders besorgniserregend ist, dass in zunehmender Zahl bereits junge KundInnen des AMS Niederösterreich in diese Risikogruppe fallen.

Erwartete Ergebnisse:

- Analyse der zu untersuchenden Personengruppe anhand von Daten sowie anhand von strukturierten Befragungen durch AMS-MitarbeiterInnen
- Analyse und Diskussion von Lösungsansätzen, sowie die Auswahl eines weiterzuerfolgenden Lösungsansatzes

Mitwirkende: AMS, ESF, BMASK, Land

Jugendliche

Ziel/Thema:

Die Wahl des richtigen Bildungsweges als Grundlage für den künftigen Beruf zählt zweifellos zu den schwierigsten und schwerwiegendsten Entscheidungen, die unsere Kinder am Ende ihrer Pflichtschulzeit zu treffen haben. Umfragedaten zeigen, dass 50 Prozent der Mädchen und 30 Prozent der Burschen fürchten, nicht den richtigen Beruf zu finden.

Um einen möglichst breiten Blick auf die Palette an Berufen zu ermöglichen und Entscheidungshilfen und praktische Einblicke geben zu können, sollte die Berufsorientierung möglichst früh begonnen werden.

Im Vordergrund steht dabei:

- Stärkung der Lehre/Mut zur Lehre
- Abklären von Talenten und Neigungen
- Unterstützung bei der Berufswahl
- Vermitteln eines realistischen Berufsbildes und der Erwartungen des Marktes,
- Möglichkeit Ausbildung oder Ausbildungsabschlüsse nachzuholen

Zielgruppe: Jugendliche

Zeitraum: 1.1.2012-31.12.2012

Maßnahmen:**Zusammenführung des Talente Check und der Potentialanalyse:**

Derzeit gibt es in NÖ zwei psychologische Testverfahren, mit dem Ziel, SchülerInnen der 7. Schulstufe eine Hilfestellung für die Entscheidung über ihren weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang zu geben; im speziellen für die Frage, ob eine weiterführende höhere Schule oder eine Lehrausbildung besucht werden soll und im letzteren Fall, welche Lehrausbildung geeignet wäre.

Talente-Check der NÖ Landesakademie

- jährlich rund 12.000 SchülerInnen
- Screeningverfahren, dauert 2 Stunden, findet direkt in Schulen statt
- Testung in 7. Schulstufe
- Übermittlung der Testergebnisse direkt an SchülerInnen

Potenzialanalyse des WIFI

- letztes Schuljahr als Pilot in der 7. Schulstufe durchgeführt
- In Zusammenhang mit Berufsberatung/-orientierung, spezielle Testung von verschiedenen Fähigkeiten
- findet an BIZen statt, SchülerInnen fahren in Bussen dorthin, dauert den ganzen Tag
- Testung in 7. Schulstufe über ganzes Jahr hindurch
- Übermittlung der Ergebnisse in Einzelberatung durch Psychologen

Ziel:

- LAK- und WIFI Experten entwickeln gemeinsamen Test, der im Schuljahr 2012/2013 startbereit ist
- Schuljahr 2011/2012 läuft noch Talente Check und Potentialanalyse in bewährter Form

Just:

Die JUgendSTiftung soll möglichst vielen Jugendlichen, ohne oder mit abgebrochener Lehrausbildung, die Lehrabschlussprüfung (LAP) ermöglichen.

Bei Jugendlichen, die bereits einen Lehrabschluss erworben haben, kann eine Ergänzung zur vorhandenen Lehrabschlussprüfung (z.B. Gas-, Wasser-, Heizungsinstallateur) als Ausbildungsziel gewählt werden.

Bei einer Neuqualifizierung muss eine arbeitsmarktbezogene Begründung vorliegen.

Jugendlichen, die keinen Lehrabschluss im Rahmen der Arbeitsstiftung anstreben, stehen unter anderem folgende Angebote zur Verfügung: schulische Ausbildungsformen, Kurse, interne Ausbildungen.

Der Anteil der theoretischen Ausbildung an der gesamten Aus- und Weiterbildung beträgt mindestens 1/3, bei gesetzlich geregelten Ausbildungen (z.B. Lehrabschlüsse im dualen Bildungsweg etc.) entfällt diese Berechnung.

Maßnahmenerfolg ist gegeben, wenn bei 80 % aller TeilnehmerInnen das inhaltliche Maßnahmenziel (Dienstverhältnis) erreicht wurde.

Lehrlingsauffangnetz (überbetriebliche Lehrausbildung):

Für Lehrstellensuchende mit abgeschlossener Schulpflicht, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen keine geeignete Lehrstelle finden konnten oder die eine betriebliche Lehre abgebrochen haben, besteht hier die Möglichkeit eine Lehre abzuschließen. Sie bleiben so lange in der überbetrieblichen Lehre, bis sie einen regulären Lehrplatz bei einem Betrieb gefunden haben. Gelingt dies nicht, so kann die gesamte Lehrzeit in der überbetrieblichen Lehre verbracht und anschließend zur Lehrabschlussprüfung angetreten werden.

Für das Schuljahr 2011/12 stehen 1455 Plätze für lehr- und lernwillige Jugendliche zur Verfügung.

Lehrlingspaket:

"Die Lehre als Zukunft – Lehre hat Zukunft" - Das Land Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, jene junge Menschen, die sich für eine Lehre entscheiden, noch besser zu unterstützen. Die Mittel zur Lehrlingsförderung werden um 30 % aufgestockt. Damit werden einerseits jene Jugendlichen besser unterstützen, die eine Lehre machen wollen und aus einkommensschwachen Familien stammen. Zusätzlich wird - durch eine Erhöhung des Zuschusses zu den Verpflegungskosten - jenen geholfen, die während der Lehrzeit außerhalb des ständigen Wohnortes Unterkunft haben.

Weitere Punkte des Lehrlingspaketes:

Für Top-Lehrlinge - eine Anerkennungsprämie von 100 € für Lehrlinge, die in ihrem Berufsschulzeugnis nur „Sehr gut“ haben, und 100 € für eine mit Auszeichnung abgelegte Lehrabschlussprüfung.

Ziele:

- Unterstützung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien
- Unterstützung für erhöhte Lebenserhaltungskosten
- Motivation eine Lehre zu beginnen

Jugendcoaching:

Die Maßnahme „Jugendcoaching“ ist als Kernprojekt einer umfassenden Gesamtstrategie zu sehen, die darauf ausgerichtet ist, die Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt durch entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote nach Möglichkeit zu verhindern.

Zielsetzung:

Diese Maßnahme des Bundessozialamtes verfolgt das Ziel, Jugendliche - im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung - so lange wie möglich (unter 19 Jahren) im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um so schlussendlich deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei gilt es sowohl im präventiven Bereich (Aus-)Bildungsabbrüche zu vermeiden wie auch bereits außerhalb des Systems Schule – Beruf befindliche Jugendliche mittels geeigneter Angebote in das (Aus-)Bildungssystem zu reintegrieren.

Um dies zu gewährleisten, soll an der Schwelle zwischen Prävention und Reintegration von Dropouts ein „Frühmeldesystem“ sowie Case Management für mögliche Drop Outs verankert werden.

Dies soll durch eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem erfolgen. Alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen.

Vorrangiges Ziel ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss wenigstens auf der Sekundarstufe I zu motivieren. Im Bedarfsfall ist daher auch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem, die nach Möglichkeit bis zu einer nachhaltigen Integration erfolgen soll, anzubieten. „Out-of-school“-Jugendliche, die in kein arbeitsspezifisches System eingebunden sind, sollen durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an SchülerInnen des 9. Schulbesuchsjahres sowie an systemferne Jugendliche unter 19 Jahren (das Angebot ist auch gerichtet an Jugendliche mit SPF bzw. Behinderung unter 25 Jahren). Im Speziellen werden diejenigen SchülerInnen identifiziert und unterstützt, die durch individuelle Beeinträchtigungen sowie soziale Benachteiligungen gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I und/oder II erlangen zu können. Ebenso richtet sich das Angebot an Jugendliche unter 19 Jahren, die nach einem frühzeitigen Bildungsabbruch weder im Schulsystem noch in Beschäftigung oder Betreuung durch das AMS/BSB auffindbar sind. Die Teilnahme an „Jugendcoaching“ basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Prozess:

Das „Jugendcoaching“ basiert auf einem 3-Stufen-Modell, unterteilt in die Bereiche Erstgespräche (Stufe 1), Beratung mit Case Management Ansatz (Stufe 2) und Begleitung im Sinne eines Case Management (Stufe 3). Die Identifizierung erfolgt über ein Frühmeldesystem. Da LehrerInnen einen unmittelbaren und sehr engen Kontakt zu den SchülerInnen haben, sind sie besonders gut geeignet, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen zu identifizieren.

Kooperation/Vernetzung:

Alle Jugendlichen im „Jugendcoaching“ haben gemeinsam, dass sie große Probleme haben, den Übergang in die Arbeitswelt ohne Unterstützung von außen zu bewältigen. Da ihre Schwierigkeiten meist multipel und komplex sind, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen, um nachhaltige Lösungen und am Ende den Weiterverbleib im Bildungssystem bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. „Jugendcoaching“ soll daher die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMUKK, BSB, AMS, Länder, Projektträger) vernetzen.

Umsetzung:

Ab Jahresbeginn 2012 sind sukzessive Aufbaumaßnahmen vorgesehen.

Mitwirkende: AMS, Land, WK, AK, BMASK, BSB

Gesundheit

Ziel/Thema: Im Jahr 2005 stellte der Rechnungshof in seinem Bericht „Gesundheitsförderung durch das BMGF“ einen besonderen Bedarf hinsichtlich der Koordinierung der Gesundheitsförderung fest.

In weiterer Folge wiederholte der Rechnungshof im Jahr 2009 diese Kritik und empfahl eine Koordinierung der Gesundheitsförderungsmaßnahmen von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern.

Ein Ergebnis der ExpertInnengespräche zu „Invalidität im Wandel“ des Sozialministeriums, die in den Jahren 2007 bis 2008 durchgeführt wurden, waren Empfehlungen zu Verbesserungen bei der „Sekundärprävention“, sowie die Einführung von „Early-Intervention-Strategien“; konkret der flächendeckende Aufbau von Beratungsstellen für Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitsplatzertand.

Die ExpertInnengespräche von „Invalidität im Wandel“ ergaben, dass eine große Anzahl beschäftigter Personen unter berufsbedingten bzw. berufsbezogenen gesundheitlichen Problemen leidet. Körperliche Abnützungerscheinungen und psychische Belastungen führen zu häufigen und/oder langen Krankenständen, erhöhen das Risiko arbeitslos zu werden und enden oft in der Invalidität oder in der Berufsunfähigkeit.

Im Fehlzeitenreport 2009 des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) ortete das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) einen Bedarf für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention und empfahl die Entwicklung eines diesbezüglichen Angebotes:

Verknüpfung von Elementen der primären Prävention mit diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen, der sekundären Prävention und der tertiären Prävention.

Im Vordergrund steht dabei: den Zugang in die Invaliditätspension um 10% zu senken.

Zielgruppe: Unselbständige und selbständig erwerbstätige Personen sowie kurzzeitig arbeitslose Personen mit längeren Krankenständen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
Betriebe und Belegschaftsvertretungen

Zeitraum: 1.10.2011 – 30.9.2014

Maßnahmen:

fit2work

Mit der Errichtung des niederschweligen Beratungsangebotes „fit2work“ soll

- eine Verminderung von Invalidität bzw. frühzeitige Verhinderung von Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen,
- die Wiedereingliederung nach längerer krankheitsbedingter Krankheitsdauer sowie
- die langfristige Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen gewährleistet werden.

Mitwirkende: BSB, AMS, NÖGKK, PV, AUVA, AI

TEP NÖ - Maßnahmenbudget 2012

In Mio €

2012	AMS	LAND	BASB	ESF	SUMME	Förderfälle*
BESCHÄFTIGUNG	35,50	18,28	19,01	0,6	73,39	11.560
BERATUNG+KBE	9,27	9,18	6,40	0,7	25,55	13.045
QUALIFIZIERUNG	68,90	3,82	4,85	2,7	80,27	33.700
SUMME	113,67	31,29	30,26	4,0	179,22	58.305

* Förderfälle können in der Planung nicht nach Geschlecht getrennt dargestellt werden. In der Umsetzung wird darauf Bedacht genommen, dass mind. 50% der Maßnahmen weiblichen Teilnehmerinnen zu Gute kommen.